

Social-Demokrat.

Diese Zeitung erscheint drei Mal wöchentlich und zwar: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends Abends.

Organ der social-demokratischen Partei.

Redigirt von J. B. v. Hoffetten und J. B. v. Schweizer.

Redaction und Expedition:
Berlin,
Alte Jakobstraße Nr. 67.

Abonnements-Preis für Berlin incl. Fringersohn: vierteljährlich 15 Sgr., monatlich 5 Sgr., einzelne Nummern 1 Sgr.; bei den Königl. preussischen Postämtern 15 Sgr., bei den preussischen Postämtern im nichtpreussischen Deutschland 12 1/2 Sgr., im übrigen Deutschland 20 Sgr. (fl. 1. 10. Südd., fl. 1. Österr. Währ.) pro Quartal.

Bestellungen werden auswärts auf allen Postämtern, in Berlin auf der Expedition, sowie von jedem soliden Expeditur entgegen genommen.

Inserate (in der Expedition anzugeben) werden pro dreispaltene Petit-Zeile bei Arbeiter-Annoncen mit 1 Sgr., bei sonstigen Annoncen mit 3 Sgr. berechnet.

Agentur für England, die Colonien und die überseeischen Länder: Mr. Bander, 8. Little New-Port-Street, Leicester-Square W. C. London.

Agentur für Frankreich: G. A. Alexandre, Strassbourg, 5. Rue Brulée; Paris, 2. Cour du Commerce Saint-André-des-Arts.

Die nächste Nummer (für kommenden Mittwoch) fällt der Feiertage wegen aus. Die Nummer, welche (für Freitag) am Donnerstag Abend zu erscheinen hätte, wird aus Rücksicht auf die in Erfurt stattfindende General-Versammlung des Allg. deutsch. Arb.-Vereins am Freitag Abend ausgegeben.

Die General-Versammlung

des Allgemeinen deutschen Arbeiter-Vereins

findet am 27. d. zu Erfurt statt. Sie findet statt in einem Augenblick, wo die politische Bewegung höher geht, wo zum ersten Male seit dem Jahre 1848 das eigentliche Volk an die Wahlurne zu treten berufen ist.

Die von Ferd. Lassalle gegründete deutsche Arbeiterpartei hat zu zeigen, daß sie ihres großen Meisters würdig ist. Wenn jemals, so tritt in diesem Augenblick an sie die Anforderung heran, mit Anspannung aller Kräfte sich zu erheben.

Ein zweifaches Kleinod ist es, das Ferdinand Lassalle der deutschen Arbeiterpartei hinterlassen: Es sind jene erstaunlichen Werke, in denen die Gedankenperlen seines Geistes, jene tiefen, gewaltigen Forschungen für das Wohl der Enterbten zu deren dauerndem Eigentum niedergelegt sind;

es ist nicht minder die vortreffliche Organisation, welche durch ganz Deutschland die Arbeiterpartei als ein einheitliches Ganzes, kampferfüht und kampffähig, hingestellt.

Diese Kleinodien müssen wir hoch halten; wir sind es dem Andenken des dahingegangenen Meisters, wir sind es uns selbst und unserer Sache schuldig.

Wäge auf der bevorstehenden General-Versammlung des Allg. deutsch. Arb.-Vereins ein jeder von dieser Erkenntnis tief durchdrungen sein, auf daß wir in voller Einheit, mit aller Kraft der Ueberzeugung und des gestählten Willens, erneut den Kampf aufnehmen gegen unsere vielen Gegner.

Festhalten an unseren Grundfäden — Festhalten an unserer Organisation — das sei die Parole!

Und doppelt mahnen wir die Arbeiter zu dieser Parole in einem Augenblicke, wo, wie wir wissen und in Erfahrung gebracht haben, von einer Seite her, welcher der Name Lassalle von jeher ein Dorn im Auge war, bei Gelegenheit der Wahlen Intriguen sollen eingefädelt werden, welche gegen die Schöpfung Lassalles gerichtet sind. Es werden Leute aufzitreten, welche in Verbindung mit schwarzgelben Agenten und mittel-staatlichen Partikularisten versuchen werden, den in stolzer einheitlicher Kraft dastehenden Körper der von Lassalle gegründeten Arbeiterpartei zu spalten und zu zerklüften.

Wir aber werden solche Bestrebungen zu Boden

schmettern und der Name Lassalles, seine Grundfäden, seine Organisation werden auch fürder der Leitstern der deutschen Arbeiterpartei sein. —

Politischer Theil.

Berlin, 22. Dezember.

Befürchtungen über die endgültige Befassung des Norddeutschen Bundes, so weit dieselbe durch die „Provinzial-Correspondenz“ und durch Zeitungs-Nachrichten von mehr oder minder officielem Ursprunge bekannt geworden, tauchen mehr und mehr auf, Befürchtungen, deren Tragweite besonders von demokratischer Seite nicht übersehen werden darf.

Untersuchen wir also, wie es sich damit verhält! Der fragliche Artikel der „Prov.-Corresp.“*) ist sehr allgemein gehalten und läßt weiter nicht viel mehr klar werden, als daß man im Wesentlichen an den Grundzügen vom 10. Juni d. J., jedoch mit denjenigen Aenderungen festhalten will, zu welchen man seit dem Tage von Königsgrätz — durch den Prager Friedens-Vertrag — die Macht hat und — gegenüber der nationalen Aufgabe, die Einzelsoveranetäten zu brechen — auch berechtigt ist. National-Vertretung des Bundes erfährt man aus der „Prov. Corresp.“ nur, daß sie „aus allgemeinen Volkswahlen hervorgehen“ soll.

Sehr „dunkel“ gesprochen, in der That! Weshalb so dunkel? Wozu diese Unbestimmtheit? Jedes Wahlrecht zerfällt bekanntlich in zwei Theile: in das Recht zu wählen und in das, gewählt zu werden.

Soll bei dem für das „Norddeutsche Parlament“ oder den „Norddeutschen Reichstag“ endgültigen Wahlrecht auch Jedermann gewählt werden können, der den Anforderungen genügt, welche das entsprechende abgeänderte 49er Reichswahlgesetz festsetzt, also Jedermann, der auf Grund des allgemeinen gleichen und directen Wahlrechts wählbar ist? Und welches sind jene Abänderungen?

„Das ist hier die Frage“, auf welche eine baldigste officielle Antwort zu erhalten man dringend wünschen muß.

Dieser Wunsch ist aber um so mehr berechtigt, als Gerüchte verschiedener Art im Umlauf sind, welche leider zum Theil nicht ganz unglauwürdig klingen.

So heißt es z. B.: Die Mitglieder jenes „Reichstages“ sollen keine Tagegelder erhalten, und — Staats-Beamte von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein.

Beide Maßregeln widersprechen höchlichst dem Princip des allgemeinen gleichen Wahlrechts.

Die Verweigerung von Tagefeldern würde das Recht der Wählbarkeit ganz besonders für die un-

bemittelte Arbeiterklasse rein illusorisch machen — einen verkappten Censur von der ungeheuersten Bedeutung einschmuggeln — und die Anschließung der Staatsbeamten eine große Anzahl von unzweifelhaft in jenen Kreisen vorhandenen Intelligenzen des Rechtes berauben, sich selbstthätig an der staatlichen und nationalen Entwicklung zu beteiligen.

Das Eine wäre so unrecht wie das Andere und eine so ungeheuerliche Verletzung des in Frage stehenden Principes, daß wir ein gerechtes Bedenken tragen zu müssen glauben, sie bei einer Regierung voranzufügen, der, wie der preussischen, das Verdienst gebührt, aus eigener Initiative eines der wichtigsten aller Volksrechte — ja die nothwendige Voraussetzung aller übrigen — das allgemeine directe Wahlrecht, wiederhergestellt zu haben.

Und deshalb möchte es uns denn auch fast bedünken, als ob diese Gerüchte ihre Entstehung und Verbreitung lediglich jenen Kreisen zu verdanken hätten, deren geheimes Herzenswünsch sie ausdrücken und von denen auch — nach einer viel verbreiteten und wohl nicht mit Unrecht gehegten Ansicht — bei Feststellung des vorläufig zur Anwendung kommenden Wahlgesetzes die erste Anregung zu dem Gedanken ausgegangen sein soll: Keine Diäten.

Ein unbestreitbares Recht des Volkes ist das Verlangen, daß, wie unlängst in der preussischen Kammer der Minister des Innern gefordert hat, „der Staat seine Diener in den Stand setze, anständig zu leben und ihren Platz auszufüllen.“

Diesem aber, welche das Volk mit der Aufgabe betraut, seine Gesetze zu machen und seine Geschicke zu berathen, stehen im öffentlichen Dienste, dienen dem Staate und müssen, insofern nur ein verschwindend kleiner Bruchtheil derselben aus reichen Leuten bestehen wird, — es sei denn, man halte nur den „Geldsack“ für den einzig berechtigten Volksvertreter — ebenso gut für die Dauer ihres öffentlichen Dienstes besoldet werden, wie der gewöhnliche Staatsbeamte.

Denn das Volk kann weder wollen, daß die mit seinem Vertrauen beehrten Männer durch ihre Armuth gezwungen sind, sein Mandat abzulehnen, noch daß sie sich auf andere Art für die Verhängung der Besoldung schadlos zu halten suchen.

Es bliebe somit dem armen Manne wieder nichts übrig, als einen reichen zu seinem Vertreter zu wählen, was, um uns eines sprichwörtlichen Ausdruckes zu bedienen, in den meisten Fällen genau soviel sagen will, als „den Beck zum Gärtner machen.“

Daß das Volk zu einem auf solcher Grundlage gewählten Parlamente nicht das geringste Vertrauen haben könnte, ist eine Sache, die sich von selbst versteht.

Das bedenke man bei Gelegenheit aller Beratungen über die Bundesverfassung!

Doch, wie gesagt, wir geben uns der Erwartung hin, daß die ausgesprochenen Befürchtungen der Begründung entbehren.

*) S. denselben in unserer neuesten Rundschau.

Schlimm genug, daß man sie trotz alledem als nicht ganz unglauwürdig klingend bezeichnen und überhaupt besprechen muß.

Um so mehr aber ist zu wünschen, daß die officiellen Organe, statt ihrer täglichen Dementi's verschiedener Zeitungsnachrichten über die Bundesverfassung, recht bald mit einer vollständigen Veröffentlichung des preussischen Entwurfes hervortreten könnten.

Eine Gefahr für den Verlauf der Verhandlungen vermögen wir darin nicht zu erblicken, da man von der preussischen Regierung mit Sicherheit erwarten darf, daß die wesentlichen Forderungen an die Verfassung des Bundes längst feststehen und mit Beharrlichkeit festgehalten werden, die Concessionen sich also mehr nur noch um Formfragen drehen, während das Befragen der öffentlichen Meinung, der Volksstimme, in einer Angelegenheit, die der Nation innerstes Interesse berührt, nur heilsam sein kann.

Die Nation allein aber ist der unter allen Umständen zuverlässigste Bundesgenosse, dessen die preussische Regierung zur Durchführung ihrer Aufgabe bedarf.

Rundschau.

Berlin, 22. Dezember.

Unter allen politischen Vorgängen in Deutschland stehen an Interesse unzweifelhaft die hier stattfindenden Conferenzen der Bundesbevollmächtigten für den Norddeutschen Bund oben an. Von den Verhandlungen dringt nur wenig in die Öffentlichkeit, und was davon Schlimmes in den Blättern verlautet, sind vorläufig nur Zeitungshypothesen, mit deren genauerer Mittheilung wir unsere Leser nicht ermüden zu wollen erklärt haben. Eines Näheren über diesen Sachverhalt haben wir uns bereits in einem unserer heutigen Leitartikel ausgesprochen. Beachtung verdient, wie gesagt, vorläufig nur der schon erwähnte Artikel der „Prov.-Corr.“ welcher „Die Aufgaben des norddeutschen Bundes“ überschrieben ist und, seinem Hauptinhalte nach, wie folgt, lautet:

Die thatsächliche Gestaltung der Dinge in diesem Jahre und die klar vorliegenden Pläne der preussischen Regierung für den norddeutschen Bund lassen es als einen eiteln Wortstreit erscheinen, wenn hier und da mit großem Eifer erdriert wird, ob der norddeutsche Bund ein Bundesstaat oder ein Staatenbund oder ein Einheitsstaat werden soll. Nicht auf Worte und Begriffe, mit denen noch dazu die abweichendsten Auslegungen verbunden werden, kommt es an, sondern auf klare und bestimmte Aufgaben und Ziele. Alle früheren Versuche, einheitsstaatliche Staatsgebilde in Deutschland zu schaffen, sind gerade daran gescheitert, daß man sich dabei mehr an allgemeine Ideen und politische Schlagwörter, als an vorhandene Thatfachen und deren sachgemäße Weiterbildung hielt; man stellte hochfliegende Verfassungen für

Kaiser und Reich und umfassende Grundrechte für die deutsche Nation auf; als aber die Verfassung fertig auf dem Papier stand, da fehlte die Hauptfache dazu, nämlich der Kaiser und das Reich, und so blieb die Verfassung nebst den Grundrechten ein leeres Luftgebilde. — Die preussische Regierung hat einen anderen, sicheren Weg betreten, den Weg der Wirklichkeit und der lebendigen Thatfachen; sie knüpft an das Vorhandene und Bewährte an, um daraus Neues und Höheres zu entwickeln, sie stellt nur Ziele hin, die unmittelbar erreichbar sind, deren volle Verwirklichung aber ein weiteres Vorschreiten auf gleicher Bahn verbürgt. — Der eigentliche Bund wird zunächst das ganze Nord- und Mittel-Deutschland bis zum Main umfassen, ein Ländergebiet von nahezu 30 Millionen Deutschen, die schon jetzt durch ihre gesammte äußere und geistige Entwicklung innerlich eng verknüpft sind. — In diesem Gebiete soll eine wahrhaft einheitsstaatliche Bundesgesetzgebung alle wichtigen Beziehungen des öffentlichen Lebens regeln und eine volle Gemeinschaft der bürgerlichen und staatlichen Interessen begründen. — Die gemeinsame Gesetzgebung des Bundes wird sich erstrecken auf die volle und unbedingte Freizügigkeit, auf die Heimaths- und Niederlassungs-Verhältnisse und den Gewerbebetrieb, auf die Anlegung der Colonien und die Auswanderung nach außerdeutschen Ländern, — auf die Zoll- und Handelsgesetze, — auf die Ordnung des Maß-, Münz- und Gewichts-Systems, und der Grundsätze über die Ausgabe von Papiergeld, — auf die allgemeinen Grundsätze des Bankwesens, — auf die Erfindungspatente, auf den Schutz des geistigen Eigenthums, auf die Sicherung eines gemeinsamen Schutzes des deutschen Handels im Auslande, der deutschen Schifffahrt und ihrer Flagge zur See und Anordnung gemeinsamer Vertretung durch Consuln des Bundes, — auf das Eisenbahnwesen im Interesse der Landesvertretung und des allgemeinen Verkehrs, — auf den Schiffahrtsbetrieb, auf die mehreren Staaten gemeinsamen Wasserstraßen, sowie die Fluß- und Wasserzölle, — auf eine einheitsstaatliche Leistung des Post- und Telegraphenwesens, — auf eine gemeinsame Civilprozeß-Ordnung, ein gleiches Concurs-Verfahren, Handels- und Wechselrecht. — Die gesetzgeberische Thätigkeit soll von der Vertretung der Regierungen (in einem „Bundesrat“) und von einer aus allgemeinen Volkswahlen hervorgehenden National-Vertretung mit gleichem Antheile getheilt werden. — In der Vertretung der Regierungen darf sich nicht der Uebelstand des alten Bundestages erneuern, daß der kleinste Staat ersprieglische Absichten für den ganzen Bund zu bereithalten vermag; Preußen wird an seinem Theile auch in dem Rathe der Regierungen ein erhebliches Gewicht in die Waagschale zu werfen haben. — Die Leitung des Bundes im Ganzen kann nur der Krone Preußens zustehen. Die Bundesgewalt soll das Recht haben, Krieg zu erklären, sowie Bündnisse und Verträge zu schließen, Gesandte des Bundes zu ernennen und fremde Gesandte zu empfangen. — Vor Allem soll die Wehrkraft des gesammten Norddeutschen Bundes zu Lande und zur See unter Preußens Oberbefehl einheitsmäßig und kräftig organisiert werden. — Die gesammte Landmacht des Bundes wird ein einheitsstaatliches Heer unter dem Oberbefehl des Königs von Preußen bilden. Der Oberfeldherr wird die Pflicht und das Recht haben, dafür Sorge zu tragen, daß innerhalb des Bundesgebietes alle Truppentheile vollständig und kriegstüchtig vorhanden sind, und daß die

nothwendige Einheit in der Einrichtung, in Waffen und Commando, in der Ausbildung der Mannschaften, sowie in den Anforderungen an die Offiziere hergestellt wird; ferner das Recht, die kriegsbereite Aufstellung des Bundesheeres anzuordnen. — Die Bundesverfassung wird durch ihre Bestimmungen sichere Gewähr dafür zu geben haben, daß den Anordnungen des Oberfeldherrn jederzeit unbedingt Folge geleistet werde. — Die Kriegs-Marine der Nord- und Ostsee soll eine einheitsstaatliche Seemacht unter preussischem Oberbefehl bilden: der König von Preußen wird über die Einrichtungen und die Zusammensetzung derselben zu bestimmen haben. — Der Kieler und der Jade-Ästen sollen Bundes-Kriegshäfen sein. — Die Kriegs-Marine wird zugleich den Schutz der gemeinsamen Handels-Marine bilden, deren Hauptzweck eine und dieselbe Flagge des Norddeutschen Bundes führen werden. — Wenn auf solchen Grundsätzen ein Bund von 30 Millionen Norddeutscher ausgerichtet und darin ein fester Kern deutscher Macht gewonnen wird, dann kann es nicht fehlen, daß auch die Beziehungen dieses Bundes zu den süddeutschen Staaten in Kurzem durch besondere Verträge erfolgreich geregelt werden und daß in naher Zukunft ein nationales Band so stark und wirksam wie niemals zuvor ganz Deutschland umschlinge. — Zur Durchführung des großen Werkes wird das preussische Volk durch die bevorstehenden Wahlen zum Parlament mitwirken haben; das Volk muß geteilt werden, wenn das Volk fest einigt zur Regierung steht und das Gewicht seiner Zustimmung in die Schale der Entscheidung wirft. — Jetzt gilt es, mit gemeinsamer, ungeheilte Kraft einzusetzen für die volle Verwirklichung dessen, was Preußen durch eine siegreiche und ruhmvolle Politik angebahnt hat. Möge das preussische Volk sich einen klaren, unbefangenen Blick bewahren, um nur solche Männer zu wählen, die unzweifelhaft entschlossen sind, die Regierung bei der Durchführung ihres Werkes aufrichtig und rückhaltlos zu unterstützen.

Ueber die jüngsten und zum Theil höchst wichtigen Verhandlungen des preussischen Landtages siehe die neuesten Kammerberichte. — Aus München wird der „Wiener „Presse“ vom 19. December über eine Bewegung unter den dortigen Arbeitern telegraphisch berichtet, wie folgt: „Eine Arbeiter-Deputation von achtzig Mann erschien bei dem Bürgermeister und verlangte Arbeit. Unruhen wurden befürchtet. Infanterie wurde in das Commandantschafts-Gebäude gelegt; die Garnison steht in Bereitschaft, die Hauptwache wurde verstärkt.“ — Aus Venedig wird gemeldet, daß Baron Beust sich nach Pest begeben hat, jedenfalls um mit den ungarischen Parteiführern persönlich über die Form eines Ausgleiches zu unterhandeln.

Die Adressen des ungarischen und des kroatischen Landtages, welche sich diametral widersprechen, sind in ihren bekannten Fassungen endgültig angenommen, und jetzt fehlte nur noch, daß die beiden gleichzeitig in Wien überreicht werden. Höchst charakteristisch ist es gewiß, daß vor Kurzem im Wiener Gemeinderathe gelegentlich einer Debatte über eine größere städtische Anleihe unverhohlen die Verleugnung ausgesprochen wurde, daß Wien in nicht

Feuilleton.

Ein social-politischer Tendenzroman in der Bourgeoisiepresse.

(Schluß.)

Das mehrbenannte Blatt fährt fort wie folgt:

Der König hörte alsbald auf zu weinen. Seine Augen bestieten sich auf die Thür, durch die Leo hinausgegangen war.

„Das ist ein großer Mensch, ein sublimar Mensch. Mais du sublimar au ridiculo il n'y a qu'un pas.“

Und dies Gefühl erregt denn auch der König gleich darauf in uns, indem er, nachdem er so eben Leo das Versprechen gegeben, sich drei Tage lang aller Geschäfte enthalten zu wollen, und nachdem er das Minister-Conseil bat ablagen lassen, die Glocke zieht und seinen Kammerdiener sagt:

„Wenn der Minister Hey kommt, führen Sie ihn sofort herein.“

Damit ist es für uns entschieden, das Leo's Hoffnungen auf Sand gebaut sind, wie es sich alsbald ergibt.

Leo geht mit der Siegeshoffnung vom Könige, daß es ihm gelingen werde, in das Ministerium zu kommen, und diese Hoffnung verbreitet sich auch in seinem ganzen Anbange.

Als er aber zum Geh. Rath Urban kommt, um mit diesem zu berathen, sagt ihm dieser lächelnd, er werde doch wohl von der Unausführbarkeit seines socialen Pro-

gramms überzeugt sein und er könne von Anfang an nur ein politisches Mittel darin gesehen haben. — „Was geht Sie aber mich oder irgend einem vernünftigen Menschen die blinde Menge an, tie uns und Jedem, der sie um eines Hauptes Länge überragt, den Kopf vor die Füße legen würde?“ sagt ihm Urban und schlägt ihm als Programm vor, in der auswärtigen Politik neutral zu bleiben, weil der König das Ministerium mit der Partei des Prinzen identificiren oder dem Böbel ausliefern würde, für die innere Politik aber den Raumern eine Reihe von Vorlagen zu machen, die dem Kapital zu Gute kommen, während sie sich den Anschein geben, den Arbeiterstand heben zu wollen. Unter der Hand solle ferner die Macht der Kirche gestärkt werden, während man in scheinbar ultra-liberalem Sinne anträte. — Schließlich mußten Hey und Massenbach in's Ministerium genommen werden, um den Uebergang weniger scharf erscheinen zu lassen. Leo soll sich vorläufig mit dem Titel eines Geh. Raths im Ministerium des königlichen Hauses begnügen, während der General v. Tschheim — Leo's künstiger Schwiegervater — und Urban die eigentlichen Leiter sein sollten. „Das Programm sieht sehr nüchtern aus, hat aber den Vorzug, ausführbar zu sein. Wollen Sie Minister werden, so können Sie es nur auf diesem Wege,“ bemerkte Urban.

„Den Weg kann Jeder gehen,“ erwiderte zwar Leo stolz, mußte sich aber eingestehen, daß dies das einzige Programm sei, auf welches der König unbedenklich eingehen würde. Damit hat Leo sich selbst gerichtet. Er muß bekennen, daß er ein Phantast ist, der Unmögliches erstrebte und scheitern mußte, weil er jungen Wein in alte Schläuche füllen wollte.

Der Dichter hat es uns mit Recht erspart, den Banterath des phantastischen Socialismus und des romantischen Königtums noch weiter zu verfolgen.

Nachdem Leo die Höhe der Königsgrace erreicht hat, stürzt er auch von ihr herab. Er geht zwar durch ein äußeres Schicksal zu Grunde, wie Kaffalle, aber erst, nachdem er, innerlich gebrochen, sich von der Vergeblichkeit seines Strebens überzeugt hat.

Der König verläßt ihn, sowie die Feudalpartei sich gegen Leo's Eintritt in das Ministerium erklärt. Es erscheint in deren Hauptorgan ein Artikel gegen Leo; und als der König ein letztes Gespräch mit Sylvia hat, wiederholt er dieser zu ihrem Schrecken die Ubrassen dieses Artikels.

Als Sylvia ihn an seine Aeußerung erinnert, „der Verlust dieses Mannes würde ihm sein, was einem Feldherrn eine verlorene Schlacht“, erwiderte der König mit jorngem Blick: „das war früher, man kann seine Ansichten ändern! Sie können es mir nicht verdenken, wenn ich den Mann, dem ich mein höchstes Vertrauen schenken will, dreimal prüfe und wäge und ihn fallen lasse, wenn ich ihn zu leicht befinde.“

In diesem Entschlus hat auch Sylvia's beabsichtigtes Fortgehen von ihrer Tante mitgewirkt. Der König will sich für dieses Verlassen rächen, indem er Leo fallen läßt.

Sylvia sieht gleich Leo ihr ganzes Streben vernichtet, und auch ihr bleibt nichts zu wünschen übrig als ein rascher Tod. Der Geliebte ist für sie verloren, und sie selbst hat zu seinem Verderben beitragen müssen, nachdem sie ihn emporkoben half, denn es ist ihr unmöglich, noch länger die zürninglichen Bewerbungen des Königs zu ertragen. Sie eilt nach ihrer Heimath, zu ihrem Vater,

*) Dem Erhabenen zum Höheren ist nur ein Schritt.